

Fragen der Ausschussmitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

1. Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das „Gewerbegebiet Tungendorf – Südteil“ zur Sicherung und Weiterentwicklung der gewerblichen Nutzungen wird zugestimmt.
2. Für das Gebiet östlich der Christianstraße, nördlich der Ascheberg-Bahn und südlich des Grundstücks Tungendorfer Str. 4 im Stadtteil Tungendorf ist der Bebauungsplan Nr. 176 „Gewerbegebiet Tungendorf – Südteil“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll dem Erhalt, der Sicherung und Weiterentwicklung der gewerblich/industriellen Bestandsnutzungen dienen. Die Regelungen zur Steuerung des Einzelhandels aus dem dort bereits bestehenden einfachen Bebauungsplan Nr. 29 sollen in die Planung übernommen werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Gemäß 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
5. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
6. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss